

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit dem Gesuchsteller ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 26. November bis 15. Dezember 2025 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhält der Bewerber das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.



Adis Dervić

Adis Dervić, geboren am 29.12.2000, ist bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger. Er ist wohnhaft an der Mattfeldstrasse 13a.

Der Gesuchsteller arbeitet aktuell bei der Firma Kindlimann AG als Produktmanager. Vor etwa einem Jahr hat er eine Weiterbildung zum dipl. Betriebswirtschafter HF abgeschlossen.

In seiner Freizeit trifft er sich mit Freunden und geht 3 - 4x pro Woche ins Fitnesscenter. Zudem reist er auch gerne.

BEKANNTMACHUNGSFRIST**Vom: 26. November 2025****bis: 15. Dezember 2025**

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

20. November 2025**POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH**